



FÖRDERER. Die Gemeinde Wadersloh hat einen neuen Wirtschaftsförderer: Mathias Acar ist jetzt im Rathaus neuer Ansprechpartner für die örtliche Wirtschaft. Er übernimmt damit die Aufgaben der bisherigen Wirtschaftsförderin Marie Schmerling, die die Gemeinde Wadersloh verlassen hat, um eine wohnortnahe Stelle anzutreten. Acar (31) stammt aus Gronau (Westfalen). Nach einer Ausbildung zum Immobilienkaufmann absolvierte er ein betriebswirtschaftliches Bachelorstudium in Dortmund und schloss anschließend ein Masterstudium mit dem Schwerpunkt „Interkulturelles Management“ in Passau ab. „Ich freue mich darauf, nun zunächst die heimische Wirtschaft kennenzulernen und die örtlichen Unternehmen bei ihren Vorhaben bestmöglich und unbürokratisch zu unterstützen“, blickt Acar auf die vor ihm liegenden Aufgaben. Für Fragen rund um den Wirtschaftsstandort Wadersloh steht Mathias Acar per E-Mail: mathias.acar@wadersloh.de oder telefonisch (02523/950-1025) zur Verfügung.

Hochwasserschutz bleibt Thema

„Werden Wadersloher Bürger vor Lippstädter Karren gespannt?“

■ **Wadersloh.(-ich)** Erneut beschäftigt sich die Wadersloher Initiative „ZIN19 – Zukunft, Initiative, Nachhaltigkeit“ mit dem Thema „Hochwasserschutz an der unteren Glenne“. In einem offenen Brief an die Gemeindeverwaltung stellen die Unterzeichner den Antrag, die Gemeinde solle aus dem entsprechenden Verfahren ausscheiden.

In dem Brief heißt es konkret, auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vergleichsvertrags zwischen der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Wadersloh sei durch das Land Nordrhein-Westfalen das Projekt „Hochwasserschutz Glenne“ konzipiert und ein Antrag auf Planfeststellung beim Kreis Soest eingereicht worden. Ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss sei im März 2018 erlassen worden. Dieser verliere allerdings gemäß des Verwaltungsverfahrensgesetz seine Wirksamkeit, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eintritt der Unanfechtbarkeit mit der Durchführung des Plans begonnen wurde.

Da die Unanfechtbarkeit mehr als fünf Jahre zurückliege und die geplanten Maßnahmen an der unteren Glenne bislang nicht begonnen wurden, sei der damalige Planfeststellungsbeschluss rechtsunwirksam geworden. Bereits in der Vergangenheit sei der Zweck

dieser Maßnahme – auch von der Initiative ZIN19 – kritisch hinterfragt worden.

Die ursprünglich vorgesehene Umsetzung hätte die bestehende Gesamtverschuldung der Gemeinde Wadersloh (nach Angaben der Initiative derzeit etwa 36 Mio. Euro) um weitere 1,5 bis 2 Mio. Euro erhöht. Somit bedeutet der Wegfall der Maßnahme einen erheblichen finanziellen Vorteil für die Gemeinde.

Bezüglich der Instandhaltungskosten der Hochwasserschutzanlagen sei nunmehr der im Vergleichsvertrages aus dem Jahre 2004 dargelegte Zustand eingetreten. Danach obliege es der Stadt Lippstadt und der Gemeinde Wadersloh, die Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen jeweils auf ihrem eigenen Gemeindegebiet sicherzustellen.

Da sich sämtliche relevanten Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Wehr, Schöpfwerk) vollständig auf dem Gebiet der Stadt Lippstadt befinden, so ZIN19, „besteht für die Gemeinde Wadersloh keine rechtliche Verpflichtung, sich an den Instandhaltungs- oder Unterhaltungskosten zu beteiligen.“ Eine Mitteilung der Stadt Lippstadt aus dem November 2011 bestätige diese Rechtsauffassung.

Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, warum

die Stadt Lippstadt und die Gemeinde Wadersloh jüngst in einem „Vorübergehenden Konzept zum Vorgehen im Falle von Hochwasserereignissen an der

Verschuldung und die Erkenntnis, dass in den nächsten Jahren konsequent gewirtschaftet werden müsse, augenscheinlich sei. „Warum werden die Waderslo-

Sachverhalte erörtert worden, die üblicherweise Gegenstand einer nichtöffentlichen Sitzung seien.

Neben der Beantwortung einiger Fragen in dem Zusammenhang, beantragen die Unterzeichner, das Ausscheiden der Gemeinde aus dem Verfahren „Hochwasserschutz an der unteren Glenne“.

Auf LaS-Nachfrage erklärte Wolfgang Kißler, einer der Unterzeichner, die betroffenen Hochwasserschutzanlagen, um deren Pflege es gehe, würden sich zu 100 Prozent auf dem Gebiet der Stadt Lippstadt befinden. Sollte Wadersloh aus dem Projekt aussteigen, seien die geplanten Renaturierungsmaßnahmen hinfällig. Für deren Umsetzung würden dagegen voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 20 Mio. anfallen.

Nach Ansicht von Heinrich Horstmann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lippstadt und damit zuständig für das Thema, müsse vor dem Hintergrund des Antrages zunächst eine Beratung zwischen der Bezirksregierung und den involvierten Kommunen stattfinden. Der Feststellungsbeschluss ist nach seinen Angaben weiterhin gültig. Die Kommunen müssten jetzt die Details prüfen und anschließend über das weitere Vorgehen entscheiden.



Der Hochwasserschutz an der Glenne wird seit vielen Jahren mehr oder weniger heftig diskutiert.

Glennie“ eine Neuregelung der Kostenverteilung der Deichunterhaltung vorgenommen haben, nach der die Gemeinde Wadersloh 35 Prozent der Unterhaltungskosten zu tragen hätte. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Wadersloh beträgt demnach etwa 2.850 Euro, während die Stadt Lippstadt eine deutlich geringere Verschuldung von rund 950 Euro je Einwohner aufweise.

Es ist unverständlich, dass ein Vertrag in dieser Form abgeschlossen wurde, da die hohe

her Bürger von Verwaltung und Rat so vor den Lippstädter Karren gespannt? Umgerechnet wird der Wadersloher Bürger 2,8-fach höher mit diesen Unterhaltungskosten belastet, als der Lippstädter Bürger“, schreiben die Unterzeichner.

Die vermutliche Nichtbehandlung dieses Vertrags in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates lege die Vermutung nahe, dass die Öffentlichkeit von diesem Vorgang ausgeschlossen werden solle. Es seien keine